



Spielordnung 2019

I. Platzbelegung

1. Online-Buchungssystem „eBusy“

Die Belegung der Plätze erfolgt über unser Online-Buchungssystem „eBusy“. Verantwortlich für die Verwaltung der Benutzerkonten ist die Vorstandschaft der Tennisabteilung. Jedes (aktive) Mitglied erhält ein persönliches Benutzerkonto (Benutzer + Kennwort). Buchungen dürfen nur persönlich erfolgen. Jedes Mitglied ist für seine eigenen Buchungen allein verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass im Falle einer Verhinderung die Buchung rechtzeitig storniert wird.

2. Kinder/Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind in ihren Rechten bei der Platzbelegung den Erwachsenen im Wesentlichen gleichgestellt.

Ausnahme: Wochentags sollten Kinder und Jugendliche grundsätzlich Platz 1 und 2 ab 17:00 Uhr nicht belegen. Sind alle anderen Plätze bereits belegt, können auch diese beiden Plätze von Jugendlichen ab 14 Jahre belegt werden.

Das gleichberechtigte Buchungsrecht für jugendliche Mitglieder für die restlichen Plätze 3-6 bleibt unberührt.

3. Buchungsregeln

Die Platzbelegung erfolgt durch Buchung in „eBusy“.

Bei Einzelspielen wird neben dem Bucher ein Mitspieler für eine gültige Buchung benötigt.

Bei Doppelspielen kann der Platz für bis zu zwei Stunden reserviert werden. Dabei belegen zwei Doppelpartner die erste und die beiden anderen die zweite Stunde.

Ausnahme: Montag - Freitag ab 17:00 Uhr kann für Doppelspiele nur maximal **eine Stunde** reserviert werden.



4. Zeitlicher Vorlauf der Belegung

Die Platzbelegung kann bis zu 14 Tage im Voraus erfolgen. Sie ist nur dann gültig und möglich, wenn neben dem Bucher ein Mitspieler (Einzelspiel) bzw. 3 Mitspieler (Doppelspiel) ausgewählt wurde.

Platzbelegungen können immer nur zu vollen Stunde erfolgen.

Es kann pro Mitglied immer nur eine Stunde im Voraus gebucht werden – egal ob als Bucher oder als Mitspieler.

Ausnahme „Schnellbuchung“: 15 Minuten vor einer vollen Stunde kann ein freier Platz als sog. „Schnellbuchung“ gebucht werden – unabhängig ob bereits eine Vorbuchung für den Bucher und/oder den Mitspieler existiert.

5. Weiterbelegung

Eine Weiterbelegung ist frühestens 15 vor einer vollen Stunde möglich, wenn der Platz noch frei ist.

6. Training und Belegung

Mannschaftsspieler, die zugewiesene Trainingszeiten haben, dürfen nicht gleichzeitig einen anderen Platz belegen bzw. nach Ablauf der Trainingszeit einen neuen Platz belegen.

Diese Regelung ist auch für Jugendliche bindend, insbesondere dann, wenn diese im Rahmen einer Trainingsgruppe gespielt haben, auch wenn sie keine Mannschaftsspieler sind.



II. Gastspielstunden

1. Berechtigung

Mitglieder der Tennisabteilung sind berechtigt, Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr und ab 19:00 Uhr mit Gastspielern zu spielen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sind die Mitglieder der Tennisabteilung berechtigt, ganztägig mit Gastspielern zu spielen, wenn der betreffende Platz von Mitgliedern noch nicht belegt ist. Auch hier gilt der "Viertelstundentakt".

2. Gebühren und Gastspielscheine

Für den Gastspieler fallen Platzgebühren in Höhe von € 10 pro Stunde an. Das Spielen mit Gastspielern ist nur dann möglich, wenn vorher Gastspielberechtigungsscheine erworben worden sind. Der Berechtigungsschein ist vor Spielbeginn, ausgefüllt mit Namen des Mitglieds, Spieltag und Uhrzeit in ein dafür bereitgestelltes Kästchen einzuwerfen. In „eBusy“ ist der Platz entsprechend mit einem Gastspieler als Mitspieler zu buchen.

Die Gastspielberechtigungsscheine können bei Mitgliedern der Vorstandschaft, beim Platzwart sowie in der Gastwirtschaft erworben werden.

3. Gastspielberechtigung und Jugendliche

Kindern und Jugendlichen ist es prinzipiell nicht möglich, mit Gästen zu spielen. *Ausnahme:* Kinder und Jugendliche, deren Eltern noch keine Mitglieder der Tennisabteilung sind, dürfen mit ihren Eltern während der üblichen Gastspielstunden spielen. Nach vorheriger Absprache mit dem Sportwart oder Jugendleiter dürfen auch jugendliche Mannschaftsspieler mit Gast zu den üblichen Gastspielkonditionen spielen. Auch hierfür fällt eine Platzgebühr in Höhe von € 10,00 pro Stunde an, die über einen Gastspielschein abgewickelt wird (siehe Punkt 2).



III. Platzpflege

Platzübernahme/-übergabe

Bei Trockenheit sind die Plätze vor Spielbeginn durch die Spieler zu bewässern. Nach Spielende sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu säubern/ zu kehren.

Sollten nach starken Regenfällen Pfützen auf dem Platz bei Spielbeginn stehen, darf der Platz nicht abgezogen und anschließend bespielt werden.

Eine pünktliche Übergabe für die anschließende Spielstunde ist zu gewährleisten. Sollte eine Unterbrechung des Spiels bei großer Trockenheit notwendig sein, ist das Spiel notfalls für diesen Zweck zu unterbrechen.

Die Vorstandschaft

München, April 2021